

Informationsblatt der Gemeinde Erlau

Ausgabe 4

10. April 2024

www.gemeindeerlau.de



Amtsblatt der Gemeinde Erlau

erscheint
in allen Haushalten
der Gemeinde

Beerwalde • Crossen • Erlau • Milkau • Naundorf • Neugepülzig • Sachsendorf • Schweikershain • Theesdorf



Frühlingserwachen in den Kitas

*„In den kleinsten Dingen zeigt die Natur
ihre allergrössten Wunder.“*

(Carl von Linné)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Erlau, OT Crossen, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau, Telefon: 03727/94580,
Fax: 03727/945820, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de, www.gemeindeerlau.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister

Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlau

Das nächste Informationsblatt

erscheint am 10.05.2024

Redaktionsschluss

ist der 22.04.2024

Amtliche Bekanntmachungen

In seiner 40. Sitzung vom 28.02.2024 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 04/24

Der Gemeinderat Erlau stellt den Jahresabschluss 2022 wie folgt fest:

Beschluss über die Feststellung zum Jahresabschluss 2022

Gesamtergebnis	-146.570,64 €
ordentliches Ergebnis	-446.801,39 €
Sonderergebnis	300.230,75 €
Bilanzsumme	22.098.425,42 €
Basiskapital	10.342.931,32 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	-73.053,78 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-771.151,35 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-50.531,10 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-894.736,23 €
Endstand an Zahlungsmitteln	861.186,70 €
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses,	
der in die Rücklage aus Überschüssen des	
ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	166.866,86 €
darunter: Zuführung zur Rücklage aus	
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3	
Satz 3 SächsGemO	166.866,86 €
Überschuss des Sonderergebnisses,	
der in die Rücklage aus Überschüssen	
des Sonderergebnisses eingestellt wird	300.230,75 €
darunter: Zuführung zur Rücklage aus	
Überschüssen des Sonderergebnisses	
aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3	
Satz 3 SächsGemO	0 €
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses,	
der mit der Rücklage aus Überschüssen	
des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	446.801,39 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr. 05/24

Der Gemeinderat Erlau beschließt die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 der Gemeinde Erlau zu beauftragen. Eine Kassenprüfung wird für das jeweilige Jahr mit beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr. 06/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlau stimmt der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.000 m, für die Errichtung der Windenergieanlage auf den derzeitigen Flurstücken 229, 367 und 231 Gemarkung Niedercrossen, sowie deren Folgegrundstücken, die im Rahmen der Flurneuordnung entstehen, zu. Die Beschlussgrundlage dazu ist der beigefügte Lageplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr. 07/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlau stimmt dem Gestattungsvertrag über die Nutzung von Grundstücken und die Gewährung von Abstandsflächen-, Überbauungs- sowie Leitungs- und Entwässerungsanlagenrechten zugunsten der Energieanlagen Frank Bündig GmbH bezogen auf das Flurstück 368 der Gemarkung Niedercrossen zu und beauftragt den Bürgermeister diesen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bekanntmachung

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Erlau (Beschluss Nr. 01/24 des Gemeinderates vom 24. Januar 2024) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.03.2024, AZ 0.00.03.11150101-120/24, bestätigt.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2024 bis 19.04.2024 zu u. a. Geschäftszeiten öffentlich in der Finanzverwaltung (1. Etage) im Gemeindeamt Erlau, Niedercrossen 45 zur Einsichtnahme aus.

Montag bis Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr
Montag und Donnerstag	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.30 Uhr



Peter Ahnert
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Erlau

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag:
09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag:
09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch und Freitag:
nach Vereinbarung

Sprechtage des Bürgermeisters:
täglich, nach telefonischer
Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

Gemeindeverwaltung Erlau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.468.364,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.342.433,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-874.069,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	500,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	500,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-874.069,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	331.148,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-542.921,00	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.118.076,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.586.103,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-468.027,00	EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	101.694,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	230.332,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-128.638,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-596.665,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.200,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-36.200,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-632.865,00	EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420,00 v.H.
Gewerbsteuer auf 390,00 v.H.

Gemeindeverwaltung Erlau, den 22.03.2024



Peter Ahnert
Bürgermeister



(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen

■ Freie Wohnung in Schweikershain!

3-Zimmer-Whg.,

Zur Mühle 32, im OT Schweikershain, im 2. OG rechts,
78 m², mit Küche und Bad für 5,00 €/m² kalt,
ab 01.03.2024 zu vermieten.

Zu erfragen in der Gemeindeverwaltung Erlau,
 unter **03727/945816**.



■ Fundbüro

Dieser Roller stand mehrere Tage hinter dem Schulgebäude der Evangelischen Werkschule in Milkau.



Dieser Schlüsselbund wurde am 04.03.2024 auf dem Friedhof in Crossen neben der Kompostanlage gefunden.

Die jeweiligen Eigentümer können die Fundgegenstände gern in der Gemeindeverwaltung in Crossen während der Öffnungszeiten abholen.

■ Familienpaten!



Wir suchen und wir bieten!

Unsere Aufrufe, dass wir Familienpaten suchen, zeigten 2023 gute Erfolge und dafür möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.

Im Landkreis Mittelsachsen sind aktuell 60 Familienpaten aktiv (Stand 31.01.2024) und begleiten 31 Patenschaften im Bundesstiftungsprojekt. Familienpaten sind ehrenamtlich tätige Menschen ab 18 Jahren, die Familien mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr Ihre Zeit und Freude schenken.

Für Kinder da sein, ihnen Zeit und Freude schenken sowie damit Unterstützung und Entlastung für Eltern anbieten. Dies leisten Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen. Aufgrund der großen Nachfrage von Familien in allen drei Regionen Döbeln, Mittweida und Freiberg suchen wir weiterhin Familienpaten für derzeit 21 Familien.

Familienpaten können Familien mit Kind(ern), vorwiegend bis zum 3. Geburtstag, punktuell oder langfristig in konkreten Alltagsfragen, in der Erziehung und in der Freizeit begleiten. Sie bieten den Eltern eine Entlastung und bedarfsgerechte Unterstützung im Familienalltag an, die der Entstehung von Belastungssituationen vorbeugen kann.

Falls Sie weitere Fragen oder Interesse an solch einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Familienpatin bzw. Familienpate haben, können Sie sich an die Projektkoordinatorin im Landratsamt Mittelsachsen, Frau Katrin Ballschuh unter der Telefonnummer 03731-7996217 (bzw. per Mail: netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de) wenden.

Für Familien:

Sie sind auf der Suche nach einer zusätzlichen Bezugsperson für Ihr Kind? Familienpaten schenken „Mehr als Zeit“: Individuelle Betreuung, gemeinsame Zeit, Unterstützung und Entlastung für Sie im Alltag. Melden Sie sich gern bei uns!

Region Döbeln:

AWO Familienzentrum gGmbH
 Frau Christina Schnabel
 Tel.: 03431 601817
familienbildung@awo-familienzentrum.org

Region Mittweida:

Netz-Werk e.V. Mittweida
 Frau Romy Richter
 Tel.: 03727 997818
info@netzwerk-mittweida.de

In der Region Freiberg hat der Träger gewechselt:

AWO Kreisverband Freiberg e. V.
 Forstweg 69
 09599 Freiberg
 Frau Christine Werner
 Tel.: 0162 3313648, 03731 795700
 E-Mail: familienpaten@awo-freiberg.de
<https://www.awo-freiberg.de/familienpaten/>

Amtliche Bekanntmachungen



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

■ Giftfrei in den Frühling

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs.

Seit dem 03. Februar 2024 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 25 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Menschen, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag), gegen Pfand bei FNE abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

Kindereinrichtungen der Gemeinde Erlau

■ Frühlingserwachen

In Vorbereitung auf das Osterfest haben in den Kitas verschiedene Projekte die Kinder eingeladen, zu erfahren und zu erleben, wo und wie neues Leben beginnt. Dabei wurde gesucht und gefunden, untersucht und verglichen, gestaunt und viel gelernt. Wir bedanken uns bei allen, die unsere Projekte mit Ihrer Zeit, Einladungen in Ihre „Höfe“ und wertvollen kindgemäßen Erläuterungen bereichert haben und freuen uns auf eine weitere erlebnisreiche und spannende Zeit.



... Frühblüher finden und bestimmen



Kindereinrichtungen der Gemeinde Erlau



... Veränderungen beobachten und dokumentieren



... so ein „GEGACKER“



... neues Leben bestaunen

Kindereinrichtungen der Gemeinde Erlau



... frühlingshafte Kreativität



... Ei, Ei, Ei ... was sehe ich da?!

... spannende Experimente